



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Finanzdepartement
Herr Bundesrat Ueli Maurer
Bernerhof
3003 Bern

Zug, 1. März 2022 sa

Einführung des automatischen Informationsaustauschs mit weiteren Partnerstaaten ab 2023/24: Vernehmlassung des Kantons Zug

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2021 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) das Vernehmlassungsverfahren in rubrizierter Angelegenheit eröffnet und die Kantonsregierungen zur Einreichung einer Stellungnahme bis am 18. März 2022 eingeladen.

Zu den geplanten Änderungen stellen wir folgenden

Antrag:

Der automatische Informationsaustausch mit den in den Vernehmlassungsunterlagen vorgesehenen Partnerstaaten sei einzuführen.

Begründung:

Das Bundesparlament hat bis dato die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten (AIA) mit 108 Partnerstaaten genehmigt (Stand 1. Januar 2021). Die Schweiz hat im Jahr 2020 mit 86 Partnerstaaten Informationen über Finanzkonten erfolgreich ausgetauscht. Aufgrund der aktuellen internationalen Entwicklungen im Bereich der Steuertransparenz soll das Schweizer AIA-Netzwerk mit dieser Vorlage um zwölf zusätzliche Partnerstaaten ausgeweitet werden.

Von den gegenwärtig 120 Staaten und Territorien, die sich verbindlich zur Umsetzung des AIA bekannt haben, fehlen dem Schweizer Netzwerk noch deren elf. Mit einer entsprechenden Erweiterung des AIA-Netzwerks zeigt die Schweiz, dass sie ihre internationalen politischen Verpflichtungen umsetzt, was sich generell positiv auf den hiesigen Finanzplatz und das Ansehen der Schweiz auswirken dürfte.

Die meisten der vorgeschlagenen Staaten und Territorien, mit welchen der AIA eingeführt werden soll, erfüllen die Voraussetzungen (Umsetzungsgesetzgebung, angemessene Regularisierungsmöglichkeiten, hinreichende Vertraulichkeit und Datensicherheit bezüglich Steuerdaten), die der Bundesrat in den am 8. Oktober 2014 genehmigten Verhandlungsmandaten zur Einführung des AIA festgelegt hat, noch nicht vollständig. So ist in zehn dieser zwölf Staaten/Territorien (Georgien, Jamaika, Jordanien, Kenia, Marokko, Moldova, Montenegro, Thailand, Uganda und Ukraine) die geforderte innerstaatliche Umsetzungsgesetzgebung noch nicht in Kraft, wobei sich aber sämtliche dieser Staaten zur Umsetzung des AIA mit einem ersten Informationsaustausch bis spätestens im Jahr 2023 verpflichtet haben. Die internationalen Anforderungen in Bezug auf die Vertraulichkeit und die Datensicherheit wurden zwar in einigen dieser Staaten/Territorien als zufriedenstellend (Ecuador), weitgehend standardkonform (Georgien, Jamaika, Kenia, Marokko, Uganda) oder standardkonform (Neukaledonien) beurteilt. In einigen anderen dieser Staaten/Territorien konnten sie aber vom Expertenpanel des Global Forum noch nicht hinreichend geprüft werden (Jordanien, Moldova, Montenegro, Thailand, Ukraine). Zudem bieten beziehungsweise boten lediglich einige dieser Staaten/Territorien ihren Steuerpflichtigen hinlängliche Regularisierungsmöglichkeiten (Ecuador, Kenia, Marokko, Moldova, Thailand, Uganda, Ukraine), andere stellten keine solche Möglichkeiten zur Verfügung (Georgien, Jamaika, Jordanien [nur inoffiziell], Montenegro, Neukaledonien).

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Vernehmlassungsverfahren des Eidgenössischen Finanzdepartements zur Einführung des AIA mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/21. In seiner Vernehmlassungsantwort vom 1. März 2019 hat sich der Kanton Zug aus den genannten Gründen gegen die Einführung des AIA mit den damals betroffenen Partnerstaaten gestellt. Die seinerzeit geäußerten Bedenken haben grundsätzlich nach wie vor Geltung.

Dennoch anerkennen wir die Notwendigkeit für die Schweiz, ihr AIA-Netzwerk zu erweitern. Damit setzt sie ihre internationalen politischen Verpflichtungen um und kann das Prädikat «on track» als bestmögliche Beurteilung des Global Forums behalten. Der Bundesrat ist aber aufgefordert, vor dem ersten Datenaustausch nochmals zu prüfen, ob die Partnerstaaten die Vorgaben des Standards zu diesem Zeitpunkt einhalten.

Unter diesem Vorbehalt stimmen wir der Einführung des AIA mit den genannten Partnerstaaten zu.

Zusammenfassend stimmen wir somit den Entwürfen der Bundesbeschlüsse über die Einführung des AIA mit Ecuador, Georgien, Jamaika, Jordanien, Kenia, Marokko, Moldova, Montenegro, Neukaledonien, Thailand, Uganda und der Ukraine zu.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Seite 3/3

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Martin Pfister
Landammann

sign.

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie per E-Mail an:

- Eidgenössisches Finanzdepartement (vernehmlassungen@sif.admin.ch) im Word- und PDF-Format
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vd@zg.ch)
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch; Geschäftskontrolle)
- Steuerverwaltung des Kantons Zug (internet.stv@zg.ch)